

Soziale Einrichtungen

Schuldnerberatung im Kreis Steinfurt
Frau Maria Höing/Frau Christel Hüwe
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt
Telefon (0 25 51) 69-2858 und 69-2855

Möbellager
Arbeitsloseninitiative Treffpunkt Möbel e.V.
1. Vors. Klaus-Peter Berlemann
Büro Lienener Straße 53
Telefon (0 54 81) 8 33 70
Möbellager Lienener Straße 64 und 66
Telefon (0 54 81) 84 53 03
49525 Lengerich

Treffpunkt Klamotte
Bahnhofstraße 24
49525 Lengerich

Sozialkaufhaus
Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.
Geschäftsführung: Herr Börgermann
Kleiderkammer, Haushaltslädchen,
Suppenküche, Sozialpunkt und Möbellager
Klosterstraße 21
49477 Ibbenbüren
Telefon (0 54 51) 54 58 87-0

Die Tafel
Bogenstraße 2
49525 Lengerich
Tafel-Vorsitzender: Josef Geimer
Telefon (0 54 84) 18 47

Ihr Kontakt

Stadt Tecklenburg
Fachbereich für Arbeitssuchende
Zum Kahlen Berg 2
49545 Tecklenburg

Ansprechpartner

Abteilungsleiter Herr Pasch
Telefon (0 54 82) 73-42

Frau Büstrin Telefon (0 54 82) 73-47
für Wohnung, Renten, Kindergartenbeiträge

Frau Krömer Telefon (0 54 82) 73-58
für Arbeitslosengeld II
Buchstabenbereich A bis G

Frau Martinez Telefon (0 54 82) 73-28
für Arbeitslosengeld II
Buchstabenbereich H bis R

Herr Hentrup Telefon (0 54 82) 73-46
für Arbeitslosengeld II Buchstabenbereich S

Herr Brüggemann Telefon (0 54 82) 73-48
für Arbeitslosengeld II
Buchstabenbereich T bis Z
und Rundfunkgebührenbefreiung

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und Donnerstag von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Herausgeber: Stadt Tecklenburg
Der Bürgermeister

Stadt Tecklenburg



Job weg ???

Hier wird Ihnen
geholfen ...

Sie

- sind arbeitslos geworden?
- haben keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I?
- haben nur einen geringen Anspruch auf Arbeitslosengeld I?

Dann

haben Sie die Möglichkeit, hier einen Antrag auf Arbeitslosengeld II prüfen zu lassen.

Anspruch hat,

wer

- erwerbsfähig ist
- 15 bis 65 Jahre alt ist und seinen Lebensunterhalt nicht selbst finanzieren kann

Das Arbeitslosengeld II umfasst:

- Regelleistung (Regelsatz)
- angemessene Kosten der Unterkunft
- Mehrbedarfe
- Zuschlag
- Sonderbedarf

Regelleistung Stand 01.07.2009:

Alleinstehende oder Alleinerziehende:

359,00 €

Zwei volljährige Partner in einer Lebensgemeinschaft:

jeweils 323,00 €

Sonstige erwerbsfähige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft und Kinder ab dem 15. Lebensjahr:

287,00 €

Kinder von 6 – 13 Jahren:

251,00 €

Kinder bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres:

215,00 €

Erzieltes Einkommen wird angerechnet (z.B. Kindergeld)

Sonstige Leistungen:

Wohngeld

Das Wohngeld ist abhängig von der Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, von der monatlichen Miete bzw. Belastung (bei Eigentümern) und vom anzurechnenden Einkommen des Haushaltes.

Sind Sie arbeitslos geworden, sollten Sie einen Wohngeldantrag stellen.

Wenn Sie bereits Wohngeld beziehen und arbeitslos geworden sind, sollten Sie einen Erhöhungsantrag stellen.

Der Wohngeldanspruch entfällt, wenn Sie (z. B. nach Wegfall des Arbeitslosengeldes I) Arbeitslosengeld II beziehen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Wohngeldstelle im Rathaus.